



Buchung von Kindertagespflege	Datum des Beginns:	Datum Ende:	Eingangsstempel:
	<small>(nur zum Ersten eines Monats mit Beginn der Eingewöhnung)</small>	<small>(falls schon bekannt)</small>	

Tageskind:

Name, Vorname:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum:
wohnhafte bei: <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige:	Staatsangehörigkeit:	
Kinder mit (drohender) Behinderung: Ein Bescheid über die Bewilligung einer integrativen Betreuung (nach § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII)	<input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> liegt vor (bitte Bescheid in Kopie beifügen)	

Eltern/Sorgeberechtigte:

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon/Handy		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache		
Sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige Personen: _____	
Wurde für dieses Kind bereits früher Jugendhilfe nach SGB VIII bezogen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja von _____ bis _____ Behörde: _____ Art: _____	

Grund der Betreuung: (nur ausfüllen für Tageskinder unter einem Jahr)

	Mutter	Vater	Bitte entsprechende Nachweise beilegen:
Erwerbstätigkeit			Bestätigung des Arbeitgebers über die Arbeitszeiten (Formular unter www.kreis-freising.de)
Ausbildung (Schule, Beruf, Studium)			Schulbescheinigung Immatrikulationsbescheinigung
Arbeitsuche			Bescheinigung der Agentur für Arbeit zur gemeldeten täglichen Arbeitszeit
Sonstige Gründe			

Tagespflegeperson:

Name, Vorname	Evtl. Großtagespflegestelle	
Adresse		
Telefon/Handy	E-Mail	
Bankverbindung	BIC: IBAN:	Bank:

Betreuungszeiten						
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag/Sonntag
von						
bis						

Wöchentlicher Betreuungsumfang Hinweis: Nachtbetreuung (20.00 – 6.00 Uhr = 10 Std.) 40% als Betreuungsstunden anerkannt (=4 Std.)	Stunden pro Woche: _____
--	-----------------------------

Bei **variablen Betreuungszeiten z.B. bei Schichtdienst**, bitte die durchschnittliche Betreuungszeit/Woche bzw. Betreuungszeit/Tag angeben.

- Die Kindertagespflege ist die alleinige Betreuungsform
 Die Kindertagespflege ist eine ergänzende Betreuung zu Krippe, Kindergarten, Hort oder Schule

Ersatzbetreuung:

Bei Ausfall der Tagespflegeperson kann über das Amt für Jugend und Familie eine gleichwertig qualifizierte Ersatzbetreuung vermittelt werden.

Ich/wir benötige/n unbedingt im Notfall eine Ersatzbetreuung: nein ja

Das Kind ist mit der Tagespflegeperson verwandt? nein ja **Art der Verwandtschaft** _____

Früherkennungsuntersuchung - Vorlage U-Heft:

Eine Bestätigung der Früherkennungsuntersuchung wurde vorgelegt am: _____
 (Datum)

Wichtiger Hinweis:

- Das beiliegende „Informationsblatt Eltern“, „Allgemeine Grundsätze der Betreuung in Kindertagespflege“ und „Bayerisches Betreuungsgeld-Änderungsmitteilung“, sind Bestandteil dieser Buchung.
- Eine Antragstellung ist ausnahmslos rückwirkend nur zum Ersten des Monats möglich, in dem der Antrag beim Amt für Jugend und Familie Freising eingeht.
- Eltern und Tagespflegeperson erhalten eine Kopie dieses Buchungsbeleges.
- **Änderungen der angegebenen Betreuungszeiten bitte unverzüglich dem Amt für Jugend und Familie, Fachbereich Kindertagespflege mitteilen.**
- Der Antrag auf Buchung von Kindertagespflege ist befristet. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist ein neuer Antrag im Amt für Jugend und Familie Freising zu stellen.

Ich/Wir bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir/uns gemachten Angaben.

 Ort, Datum

 Unterschrift der Mutter / Sorgeberechtigte/r

 Unterschrift des Vaters / Sorgeberechtigte/r

 Ort, Datum

 Unterschrift der Tagespflegeperson

Vom Tagesmütterprojekt Neufahrn auszufüllen:

Buchung eingegangen am: _____ Qualifizierungszuschlag: nein ja
 päd. Fachkraft/päd. Ergänzungskraft

Name Vorname

Adresse

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Regionalstelle _____

Datum

Zum Aktenzeichen: _____

Bayerisches Betreuungsgeld – Änderungsmitteilung

Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für mein Kind _____,
geboren am ____ . ____ . _____,

seit/ab ____ . ____ . _____ (Vertragsbeginn)

vom ____ . ____ . _____ bis ____ . ____ . _____ (Vertragsbeginn/-ende)

ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege beansprucht wird,
der nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
gefördert wird.

*Hinweis: Ob die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege öffentlich gefördert ist, erfahren Sie vom
Träger der Kindertageseinrichtung bzw. von der Kindertagespflegeperson.*

Ort, Datum Unterschrift

Hinweise:

Anspruchsvoraussetzung für das Betreuungsgeld ist u.a., dass für das Kind **keine** Betreuung in einer nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege in Anspruch genommen wird. Eine Inanspruchnahme liegt nur vor, wenn das Betreuungsangebot kindbezogen aufgrund des BayKiBiG gefördert wird. Über die staatliche Förderung werden die Eltern durch Aushang und durch Mitteilung des zuständigen Trägers informiert.

Außerhalb Bayerns (anderes Bundesland, anderer EU-Staat) kommt es auf die vergleichbaren gesetzlichen Regelungen dieses Landes an, insbesondere auf die im jeweiligen Kindertagesstättengesetz.

Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren sind insbesondere Kinderkrippen, altersgeöffnete Kindergärten und Häuser für Kinder. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, stundenweise Förderangebote (z.B. Babyschwimmen) oder ähnliches sind dagegen keine Kindertageseinrichtungen.

Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten geleistet; in Bayern kann sie auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten angeboten werden. Auch Großtagespflege (Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen) ist in Bayern möglich.

Maßgeblich für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege ist die **vertragliche Vereinbarung** (mündlich oder schriftlich). Diese umfasst grundsätzlich auch Ferien- bzw. Schließzeiten. Die Eltern werden in der Regel an den Kosten der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege beteiligt. Ein **Kostenbeitrag der Eltern** schließt aber eine öffentliche Förderung grundsätzlich nicht aus.

Mitteilungspflicht:

Wer Betreuungsgeld bezieht, ist verpflichtet, alle anspruchserheblichen Änderungen nach der Antragstellung mitzuteilen. Dies gilt insbesondere auch für die Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung. Durch eine rechtzeitige Mitteilung tragen Sie dazu bei, Rückforderungen zu vermeiden.

Wird entgegen der schriftlichen Versicherung im Betreuungsgeldantrag den Mitteilungspflichten nicht bzw. nicht rechtzeitig nachgekommen, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Dies kann mit einem Bußgeld von bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Weitere Informationen zum Betreuungsgeld:

www.betreuungsgeld.bayern.de

oder

<http://www.zbfs.bayern.de/familie/bayerisches-betreuungsgeld>